

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum der Veröffentlichung: 13. Juni 2024

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2.249 to.	Bezeichnet die Kategorie („Scope“) der Treibhausgasemissionen gem. Anhang III Nr. 1 lit. e.) Ziff. i.) – iii.) der Verordnung (EU) 2016/1011 Bisher nur Erfassung der CO ₂ -Werte	Laufende Datenerhebung (und Verfeinerung der Messungen) der verbrauchten Primärenergie in allen Bereichen und regelmäßige Analyse und Diskussion bzgl. Senkung; Umsetzung der Verbesserungsentscheidungen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.461 to.	Siehe vorstehend. Ausschließlich CO ₂ Emissionen aus zugekauftem Stromverbrauch	Siehe vorstehend, insbesondere mit dem Ziel der Stromersparnis. Die Portfoliounternehmen haben daher bereits Projekte, wie Austausch der Beleuchtung in LED's, Investition in energiesparende Kühlsysteme etc. umgesetzt bzw. begonnen.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	Noch nicht ermittelt	Siehe vorstehend.	Die Portfoliounternehmen sind bisher ausnahmslos nicht in der Lage, Scope-3-Emissionen zu ermitteln. Ziel ist es jedoch, jeweils bei den relevantesten Zulieferern zu beginnen
		THG-Emissionen insgesamt	3.710 to.	Treibhausgasemissionen bezeichnen Emissionen von Treibhausgasen i.S.v. Art. 3 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2018/842	Eine langfristige Senkung der messbaren THG-Emissionen wird angestrebt.

				Es werden nur CO ₂ Emissionen Scope 1 und 2 ermittelt	
2.	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	39,3 to.	Der Wert wird nach der Formel in Anhang I RTS berechnet (to. pro Mio. Verkehrswert)	Eine langfristige Verringerung des CO ₂ -Fußabdrucks wird angestrebt.
3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	29,2 to.	Der Wert wird nach der Formel in Anhang I RTS berechnet (to. pro Mio. Umsatz)	Maßnahmen zur Senkung s.o.
4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %	Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen	Es gibt im Portfolio keine Unternehmen, die aktiv in diesem Bereich tätig sind. Es werden lediglich solche im Bereich Fuhrpark, Heizung und in untergeordnetem Bereich in der Produktion (Schweißtechnik) genutzt. Finalem wird in kein Unternehmen mit diesem Geschäftsmodell investieren.
5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Noch nicht ermittelt	„Erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.	Kennziffer wurde bisher nicht ermittelt, ist jedoch Gegenstand der laufenden Diskussionen. Ziel ist die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen – möglichst auch durch sinnvolle Eigenerzeugung i.W. durch PV - bei gleichzeitiger Senkung des allgemeinen Energieverbrauchs.

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Noch nicht ermittelt	<p>„Intensität des Energieverbrauchs“ bezeichnet das Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.</p> <p>„Klimaintensive Sektoren“ bezeichnet die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgeführten Sektoren.</p>	Alle Portfoliounternehmen der Finatem sind in der Verordnung erfasst und werden diese Kennziffer künftig ermitteln mit dem Ziel, Methoden zur Reduzierung zu finden und umzusetzen.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0 %	<p>Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sind das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, Unesco-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission.</p> <p>Erfasst sind vorliegend Tätigkeiten, die durch alle folgenden Merkmale gekennzeichnet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitats von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. • Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, 	Finatem hat in kein Unternehmen investiert, das eine Tätigkeit mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität ausübt. Insofern liegt diese Kennziffer bei Null, wird aber bei Änderung von Standorten bzw. Standortbedingungen überprüft werden.

				<p>Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Vogelschutz-RL), ○ Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-RL), ○ eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP-RL) oder ○ bei Tätigkeiten in Drittländern Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards angenommen wurden, die den oben aufgeführten Richtlinien und 	
--	--	--	--	--	--

				Umweltverträglichkeitsprüfungen gleichwertig sind.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	<p>Emissionen in Wasser umfasst direkte Emissionen von prioritären Stoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 30 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.</p> <p>Der gewichtete Durchschnitt bezeichnet hierbei das Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition der Gesellschaft in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird.</p> <p>„Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleich-gestellten Mittel.</p>	<p>Keines der Portfoliounternehmen emittiert die hier relevanten Stoffe in Wasser.</p> <p>Der Wert ist daher Null, wird aber überprüft, sofern sich in einem der Geschäftsmodelle eine Änderung einstellen sollte.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden,	0	Gemessen werden gefährliche Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie radioaktive Abfälle im Sinne des	Bei keinem der Unternehmen, in die Finatem investiert (hat), fallen gefährliche oder radioaktive Abfälle an. Wir werden dies jedoch in jedem Reporting-Quartal seitens der Portfoliounternehmen

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		<p>Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates.</p> <p>Der gewichtete Durchschnitt bezeichnet hierbei das Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition der Gesellschaft in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird.</p> <p>„Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleich-gestellten Mittel.</p>	bestätigen lassen, um ggf. Änderungen erfassen zu können.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %	UNGC-Grundsätze umfassen die Zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen	Sowohl im Rahmen der ESG Due Diligence im Investitionszeitpunkt als auch fortlaufend wird bei den Portfoliounternehmen die Einhaltung der UNGC Grundsätze abgefragt.

	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>	<p>Noch nicht ermittelt.</p>	<p>UNGC-Grundsätze umfassen die Zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen</p>	<p>Die Einhaltung im laufenden Geschäftsbetrieb soll über geeignete Prozesse kontrolliert werden, was im nach der Investition verabschiedeten ESG/Compliance Manuals jedes der Portfoliounternehmen geregelt ist.</p> <p>Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für alle Portfoliounternehmen zu überprüfen bzw. durch die Geschäftsführung zu bestätigen, bevor die Kennziffer ermittelt werden kann.</p>
	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>Noch nicht ermittelt</p>	<p>Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird erfasst die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten.</p>	<p>Unsere Portfoliounternehmen haben zwischen 40 und ca. 400 Mitarbeiter, die aufgrund der geringen Größe der Unternehmen wenig vergleichbare Tätigkeiten ausüben.</p> <p>Daher wurde diese Kennziffer bisher nicht ermittelt, Ziel soll jedoch eine Erhebung ab dem Geschäftsjahr 2023 sein.</p>
	<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der</p>	<p>10%</p>	<p>Leitungs- und Kontrollorgane erfassen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens, angegeben</p>	<p>Diese Kennziffer wurde bisher nur für alle Mitarbeiter ermittelt, lässt sich aber auch rückwirkend noch feststellen.</p> <p>Sie war jedoch für die Investitionsentscheidung nicht relevant</p>

		Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		als Frauenquote aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane.	und spielte auch für eine Neubesetzung während der Haltedauer eine untergeordnete Rolle.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	Nicht relevant	Investitionen in Waffen ist bereits gemäß der Fondsverträge ein Ausschlusskriterium für die Finatem Fonds.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften	n.a.	n.a.	n.a.

		gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n.a.	n.a.	n.a.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n.a.	n.a.	n.a.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0%	Alle Portfoliounternehmen erheben Daten zum CO ₂ Ausstoß, haben aber bisher keine konkreten Ziele zur CO ₂ Neutralität. Dies halten wir jedoch für ein wesentliches Kriterium für die Veräußerung der Portfoliounternehmen.	Sämtliche Portfoliounternehmen haben Maßnahmen zur Verringerung von CO ₂ ergriffen. Stärkeres Engagement in neue Ideen zur Reduzierung von CO ₂ bzw. Kompensation soll erstmals durch Incentivierung der jeweiligen Geschäftsführer oder Verantwortlichen ab 2024 geplant) erreicht werden.
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen,	Noch nicht ermittelt	Wird derzeit nicht erhoben, könnte aber künftig ermittelt werden. Im Hinblick auf den Markterfolg der Geschäftsmodelle (Image) und mittelfristig auch im	Unterstützung neuer Wege zur CO ₂ Neutralität durch Incentivierung der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtmix (ab 2024 geplant)

		aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen		Zusammenhang mit Kosteneffizienz ein wichtiges Kriterium; damit auch exit-relevant.	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	n.a.	n.a.	n.a.
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	n.a.	n.a.	n.a.
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftung	n.a.	n.a.	n.a.

		gsmaßnahmen umsetzen			
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	n.a.	n.a.	n.a.
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	n.a.	n.a.	n.a.
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	n.a.	n.a.	n.a.
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	n.a.	n.a.	n.a.
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle,	n.a.	n.a.	n.a.

		die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	<p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p>	n.a.	n.a.	n.a.
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne	n.a.	n.a.	n.a.

		Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung			
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	n.a.	n.a.	n.a.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	n.a.	n.a.	n.a.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.

		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	n.a.	n.a.	n.a.
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	n.a.	n.a.	n.a.
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde	n.a.	n.a.	n.a.
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	n.a.	n.a.	n.a.

Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	n.a.	n.a.	n.a.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	61	Daten werden bereits bei allen Portfoliounternehmen zum Schutz der Mitarbeiter und Kostenkontrolle erhoben, allerdings ohne klare Abgrenzung auf nur meldepflichtige Unfälle, d.h. die heutige Anzahl dürfte zu hoch sein.	Maßnahmen wurden in allen Portfoliounternehmen bereits in 2020 definiert und innerhalb der vergangenen Jahre umgesetzt. Die Überprüfung der Eignung dieser Maßnahmen anhand der KPI Entwicklung (nach klarer und vergleichbarer Definition) wird fortgesetzt.

				Dieser KPI hat nach unserer Überzeugung auch Relevanz für den späteren Exit.	
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	n.a.	n.a.	n.a.
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.

	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	n.a.	n.a.	n.a.
	7. Fälle von Diskriminierung	<p>1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p>	n.a.	n.a.	n.a.
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den	n.a.	n.a.	n.a.

		Unternehmen, in die investiert wird			
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	n.a.	n.a.	n.a.
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	n.a.	n.a.	n.a.
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.

	<p>12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit</p>	<p>n.a.</p>	<p>n.a.</p>	<p>n.a.</p>
	<p>13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit</p>	<p>n.a.</p>	<p>n.a.</p>	<p>n.a.</p>
	<p>14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen</p>	<p>Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit</p>	<p>n.a.</p>	<p>n.a.</p>	<p>n.a.</p>

		Unternehmen, in die investiert wird			
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	n.a.	n.a.	n.a.
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen	n.a.	n.a.	n.a.

		Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	n.a.	n.a.	n.a.
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	n.a.	n.a.	n.a.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der	n.a.	n.a.	n.a.

		Spalte „Erläuterung“ erläutert wird			
<p>Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</p> <p>Dieses PAI-Statement basiert auf der durch die Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Finatem“ genannt) verabschiedeten PAI-Richtlinie. Die PAI-Richtlinie basiert ihrerseits auf der durch die Geschäftsleitung der Gesellschaft am 10. September 2021 verabschiedeten ESG-Strategie im Kapitel ESG-Policy ihres ESG-Manuals.</p> <p>Die Gesellschaft berücksichtigt formal seit September 2021 die PAI, beachtet jedoch bereits seit 2015 die Prinzipien für verantwortliches Investieren gemäß UN PRI, ohne als Unterzeichnerin derselben aufzutreten. Die PAI werden bei Investitionsentscheidungen in Bezug auf Portfoliounternehmen sowie während der Haltedauer dieser Portfoliounternehmen berücksichtigt. Investments in Staaten und supranationalen Organisationen sowie Immobilien werden nicht vorgenommen; es werden daher ausschließlich PAI in Bezug auf Investitionen in Unternehmen berücksichtigt.</p> <p>Die Gewährleistung eines systematischen ESG-Managements – auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der PAI – ist durch die Verankerung des Themas in der Unternehmensstruktur der Gesellschaft sichergestellt. Die ESG-Organisation ist in der bestehenden Unternehmensstruktur und in den Prozessen der Gesellschaft auf strategischer und operativer Ebene verankert. Die Steuerung des generellen Umgangs mit den PAI sowie die Beurteilung der erhobenen Daten im Rahmen des Investmentprozesses und des Bestandsmanagements ist bei der ESG-Beauftragten der Gesellschaft verortet.</p> <p>Erläuterung der Auswahl der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen: Neben den Pflichtindikatoren für Investitionen in Unternehmen berücksichtigt die Gesellschaft auch die ökologischen Wahlindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ sowie „Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energien“ und den sozialen Wahlindikator „Unfallquote“.</p> <p>Die vorgenannten Wahlindikatoren sind aus Sicht der Gesellschaft besonders wichtige Kriterien und daher besonders geeignet, etwaige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu identifizieren, zu dokumentieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verringerung dieser zu ergreifen.</p> <p>Andere, für die Investition in Portfoliounternehmen grundsätzlich relevante Indikatoren, wie z.B. Emissionen in Luft und Wasser, Abfallverwertung oder Schutz der Biodiversität und etwa die nachgewiesene Einhaltung von Menschenrechten spielen für die Gesellschaft mangels Eintrittswahrscheinlichkeit nur eine untergeordnete Rolle und wurden daher nicht als maßgebliche Indikatoren erachtet; nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren werden daher von der Gesellschaft nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Gesellschaft hat zur Identifizierung und Gewichtung der Wahlindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und hierbei insbesondere die Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Grad der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich des jeweils potentiell irreversiblen Charakters, herangezogen. Die Gesellschaft wird diese Bewertung regelmäßig überprüfen und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass durch die Berücksichtigung der vorstehend genannten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen die PAI hinreichend Berücksichtigung finden. Die Heranziehung weiterer Indikatoren zur Messung und Bewertung der PAI ist nach Ansicht der Gesellschaft jedenfalls zum Zeitpunkt nicht erforderlich.</p> <p>Die erstmalige Erhebung der PAI hat dabei im Rahmen der Due Diligence-Prüfung im Investment- bzw. Ankaufprozess zu erfolgen. Die Steuerung des generellen Umgangs mit den PAI ist bei der ESG-Beauftragten der Gesellschaft verortet. Die operative Umsetzung liegt beim jeweilig zuständigen Partner, der für die Betreuung des konkreten Portfoliounternehmens verantwortlich ist. Im Falle eines Erwerbs werden die PAI durch die Gesellschaft regelmäßig gemessen bzw. erhoben, bewertet und überwacht, um nachteiligen Auswirkungen der Investments vorzubeugen, diese zu mindern bzw. auszuschließen. Sofern mangels hinreichender Datengrundlage keine quartalsweise</p>					

Datenerhebung möglich ist, wird auf Schätzungen oder Hochrechnungen zurückgegriffen. Die Gesellschaft ist bestrebt, aus der Prüfung der PAI konkrete Maßnahmen zu deren Verbesserung abzuleiten und durchzuführen, soweit derartige Maßnahmen aufgrund der Prüfungsergebnisse erforderlich oder sinnvoll und mit einem verhältnismäßigen Aufwand umzusetzen sind. Über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen ist im jährlichen PAI-Statement der Gesellschaft zu berichten.

Datenquellen, Umgang mit nicht vorliegenden bzw. nicht verfügbaren Daten: Die Gesellschaft zieht zur Identifizierung und Bewertung der vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren sowohl die Ergebnisse der Befragung der Portfoliounternehmen selbst als auch eigens recherchierte Daten heran. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Portfoliounternehmen, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Sofern erforderliche Daten nicht vorliegen und nicht beschafft werden können, werden die bestmöglichen Alternativen zur Ermittlung der Daten herangezogen (z. B. Schätzungen oder Hochrechnungen), sofern sinnvoll. Die nachteiligen Auswirkungen auf die ausgewählten Nachhaltigkeitsindikatoren sind für den vorliegend Bezugszeitraum halbjährlich erhoben worden. Die Gesellschaft hat die Datenlage mindestens jährlich zu überprüfen, zu versuchen, diese zu optimieren und im durch die RTS vorgegebenen Berichtsformat zu berichten. Nachfolgend werden die typischerweise bestehenden Datenlücken sowie der Umgang hiermit erläutert. Sofern Daten nicht vorliegen, ist im Einzelfall die geeignetste Methode zur Schätzung bzw. Hochrechnung der fehlenden Daten heranzuziehen.

Nachfolgend werden die bestehenden Datenlücken im Bezugszeitraum sowie der Umgang hiermit erläutert:

- Treibhausgasemissionen sind in allen Portfoliogesellschaften nur eingeschränkt verfügbar: bisher sind ausschließlich CO₂-Emissionen erhoben worden, und zwar nur Scope 1 und 2. Scope 3 lässt sich praktisch nicht in Erfahrung bringen, weil unsere kleinen Mittelstandsgesellschaften lediglich als kleine Kunden der jeweiligen Lieferanten keine Aussagen zu den Treibhausgasemissionen erhalten; dies gilt insbesondere für Lieferanten außerhalb Europas. Eine Schätzung erscheint hier nicht sinnvoll. Zudem wurden andere Gase als CO₂ (Methan, Lachgas, Fluorkohlenwasserstoffe) bisher auch für Scope 1 und 2 nicht gemessen. Die Gesellschaft wird sich bemühen, diese Lücke so gut wie möglich alsbald zu schließen.
- Auch der Anteil nicht erneuerbarer Energien des Energieverbrauchs wurde bisher nicht erfasst, soll aber ab dem Jahr 2024 möglichst dokumentiert werden.
- Der Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren kann nur mit der Einschränkung um Scope 3 (wie vorstehend) ermittelt werden.
- Emissionen in Wasser spielen eine sehr untergeordnete Rolle und wurden daher bislang nicht erfasst. Ab 2024 soll diese Kennziffer ermittelt werden. Gleiches gilt für gefährliche und radioaktive Abfälle.
- Verstöße gegen Grundsätze des UN GC und OECD sowie geeignete Prozesse zur Einhaltung wurden bisher nicht abgefragt, weshalb diese Kennziffern ebenfalls erst ab 2024 sinnvoll berichtet werden können.
- Auch das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird aufgrund der vergleichsweise kleinen Strukturen (und damit unterschiedlichen Job-Beschreibungen) nicht als relevant betrachtet. Gleichwohl soll es ab 2024 errechnet werden.
- Die Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen konnte hingegen auch rückwirkend bereits für 2022 und 2023 ermittelt werden, wenngleich sie **zuvor** nicht Bestandteil des Berichtswesens war.

Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft ist als registrierte Kapitalverwaltungsgesellschaft (vgl. § 44 KAGB) nicht verpflichtet, Mitwirkungsregelungen gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG zu implementieren. Dies ist daher nicht geschehen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Gesellschaft beachtet die Grundsätze der UNPRI und UN GC, ohne als Unterzeichnerin in Erscheinung zu treten.

Historischer Vergleich

Für den oben genannten Berichtszeitraum sind die Daten erst zum zweiten Mal erhoben worden. Daten für einen historischen Vergleich stehen dieses Jahr erstmals zur Verfügung und zeigen folgende Abweichungen: Scope 1 THG sind um rund 7% gestiegen, was im Wesentlichen auf die stärkere Reisetätigkeit nach der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, während Scope 1 THG um 4% sanken durch Energiesparmaßnahmen der Portfoliounternehmen. Insgesamt stiegen die gemessenen THG Emissionen um 2%, gemessen am Umsatz um 3%. Die Frauenquote in den Leitungsorganen blieb bei 10%, die Unfallquote ging um 9% zurück.